

Repaired Document Soiled Document

Bleed Through Plastic Covered Document

Staats-Anstalt zu werden, nachdem namentlich durch Rath- u. Bürgerichluß vom Jahre 1865 die öffentlichen Subscriptionen, Buchsammlungen, Collecten u. sonstigen Gaben, welche im letzten Jahre 1864 nur noch  $\text{Ert.} \text{N}^{\circ} 40,331. 10 \text{ } \beta$  6  $\text{S}$  betrugten, in Wegfall gebracht worden sind. Ihr Capital-Vermögen belief sich ultimo 1865 auf ca.  $\text{Bco.} \text{N}^{\circ} 975,000$ . Die Haupt-Zweige ihrer Verwaltung betreffen: Die eigentliche Almosen-Vertheilung, das Medicinalwesen, das Schulwesen, das Kostkinder-Institut u. die Arbeits-Anstalt. Alle von diesen einzelnen Verwaltungen bewilligten Unterstützungen werden durch die Armenpfleger vermittelt, an welche die Hülfbedürftigen sich direct zu wenden haben. Permanente (auf Lebenszeit) oder temporaire wöchentliche Unterstützungen werden auf Antrag der Pfleger durch die Aufnahme-Deputationen (je zwei Vorsteher u. ein Pfleger) bewilligt; die Unterstützung besteht in Geld, wovon ein Theil nach Umständen in Suppenzeichen (d. h. Anweisungen auf die Koch-Anstalten der Armen-Anstalt), in 50 Soden Lorf per Woche während der Winter-Monate u. in zwei Hemden per Jahr, so wie Stroh. Die Aufnahme-Deputationen halten monatlich am 1., 5. u. 4. Donnerstag Sitzung, resp. für s. g. alte Arme, Kindertamilien, u. Schulkinder nicht eingetragener Armen, d. h. solcher, die keine wöchentliche Unterstützung erhalten. Nach eigenem Ermessen kann der Armenpfleger provisorische Unterstützung bis  $\text{Ert.} \text{N}^{\circ} 6$  ohne Weiteres verabreichen, die er sodann in der Wochen-Rechnung aufführt. Die Familienzahl der wöchentlich Unterstützten betrug ultimo 1865: 2193 Familien gegen 3903 im Jahre 1788, ein erfreulicher Beweis der gegenwärtigen Wirksamkeit dieser Anstalt. — Die Medicinal-Deputation hält wöchentlich Sitzung, um die Anträge der Armenpfleger (hier in Veranlassung der Armenärzte) auf Bewilligung von Krankengeld, freier Entbindung, Bettstellen, Bandagen, chirurgischer Instrumente u. dgl. zu erledigen. Die freie ärztliche Kur wird da wo sie nöthig, vom Armenpfleger sofort bewilligt u. erstreckt sich auf ärztliche u. chirurgische Hülfleistungen aller Art; nicht eingetragene Arme müssen der Regel nach das erste Rezept aus eigenen Mitteln bezahlen. Im Jahre 1865 wurden behandelt 18640 Kranke mit einem Kosten-Aufwande von 53,351  $\text{N}^{\circ} 8 \text{ } \beta$ . — Das Schulwesen der Armen-Anstalt steht unter Leitung des Schul-Convents, zu welchem E. C. Ministerium 4 seiner Mitglieder u. das Armen-Collegium 5 Vorsteher deputirt. Dieser Zweig der Armen-Anstalt ist als ein sehr wichtiger zu betrachten, indem er bisher das eigentliche Volks-Schulwesen im engeren Sinne repräsentirte u. die Armen-Verwaltung überall darauf hinwirkt, daß namentlich die Kinder eingetragener Armen, nach vollendetem 7. Lebensjahre zur Schule geschickt werden. Außer freiem Unterricht, den nöthigen Büchern u. s. w. wird den Kindern auch die nöthige Schulbekleidung von der Aufnahme-Deputation bewilligt. Die Armen-schulen besaßen ultimo 1864: 2189 Knaben und 1992 Mädchen, zusammen 4141 Kinder. — Das Kostkinder-Institut, bei welchem ein salarirter Buchhalter angestellt ist, hatte am Schlusse des Jahres 1865 975 Pfleglinge, darunter 65 Erwachsene (Krüppel, Schwächlinge, Blödsinnige u. s. w.) untergebracht, 510 jenseits der Elbe, woselbst es einen Agenten u. einen Arzt salarirt. Unter den im Jahre 1865 untergebrachten Kindern befanden sich 84, die noch an der Brust und nicht 6 Monate alt waren. Das Institut wird von einem der Armen-Vorsteher, jetzt Herrn Dr. D. Meier verwaltet. Es nimmt ganz oder halb verwaiste Kinder, die keine Aufnahme im Waisenhaus finden können, auf, ferner die unehelichen, Kranken und gebrechlichen, deren Eltern zur Ernährung außer Stande sind. In Nothfällen z. B. bei plötzlichem Ableben des Ernährers, scheidet der Vorsteher auf Anhalten des Pflegers oder der Polizei-Behörde sofort ein, und muß sodann die Befähigung der Annahme durch die Aufnahme-Deputation für Kinder-Familien nachgezeigt werden. Die Gesammkosten dieses Instituts betragen 1865:  $\text{Ert.} \text{N}^{\circ} 62,192. 11 \text{ } \beta$ . Seit 1866 ist dem Vorsteher des Kostkinder-Instituts auch die bis dahin separat geführte Verwaltung der Pupillencasse, welche das Armenkindern zufallende Vermögen belegt u. unter gewissen Beschränkungen mit 4% Courant von Banco verzinst, zugewiesen worden. — Die Koch-Anstalten, mit Unrecht zu wenig benutzt, namentlich von den eingetragenen Armen, sind an 4 verschiedenen Orten der Stadt vertheilt, die sie ist in St. Georg. Es werden nur Suppen à Portion 1  $\beta$  gekocht; sie sind schwachhaft und ist jede Küche täglich der Inspection der beiden Vorsteher, des Special-Verwalters und eines der Armen-Pfleger in turno unterworfen, welche ihre Bemerkungen in das dazu bestimmte Buch niederschreiben. Wer Suppenzeichen verischenen will, kann sie auf der Hauptcasse der Armen-Anstalt im ehemaligen Posthause, Neuerwall, zu 1  $\beta$  per Portion kaufen. Die Suppen, in Fleischbrühe mit Vegetabilien bereitet, kommen der Armen-Anstalt theurer zu stehen, als sie sie den Armen bei der Unterstützung berechnet, so daß dieser Verwaltungszweig Verlust bringt. — Die Arbeits-Anstalt giebt armen Spinnerinnen, Schneiderinnen, Näherinnen und Strickerinnen Arbeit, indem sie die von ihr selbst gebrauchten Hemden, Betten u. Schulbekleidung anfertigen läßt; sie liefert den Armen das Material u. bezahlt den Arbeitslohn, der so gestellt ist, daß er den Privaten die Preise nicht in die Höhe treibt. Auch vermittelt sie die Verwendung solcher Männer, die das 60. Lebensjahr überschritten haben u. noch arbeitsfähig sind, zu den öffentlichen Seitens der Bau-Deputation unternommenen Arbeiten (Straßenreinigung) u. zahlt Lestere für jeden Arbeitstag eines solchen s. g. Veteranen der Bau-Deputation 4  $\beta$ . Die Arbeits-Anstalt gab im Jahre 1865 Arbeit an 518 Personen (Arbeitslohn  $\text{Ert.} \text{N}^{\circ} 7436. 8 \text{ } \beta$ ) gegen 1468 Personen im J. 1848 (Arbeitslohn  $\text{Ert.} \text{N}^{\circ} 28,155. 7 \text{ } \beta$ ) ein sicherer Maßstab für die Lage der ärmeren Classen. — Ueber sonstige kleinere Verwaltungszweige zu berichten würde hier zu weit führen. Außer Geld, Suppe, Lorf, Hemden, Stroh erhalten die Armen auch noch, wenn nöthig, complete Betten (ohne Bettstellen) oder Theile derselben, wollenne Mäcke (im Winter) indeß nur die bejahrteren; Schuhzeug wird nicht verabfolgt, auch keine eigentliche Kleidung, außer an Schulkinder. Außerordentliche Hülfleistungen werden nur in besonderen Fällen vom Armen-Collegium bewilligt. Dasselbe hält jeden Monat am 2. Donnerstag Sitzung; in seinen Mitgliedern vereinigen sich die Epigen sämmtlicher sich gegenseitig kontrollirender Verwaltungen u. ist die ganze Organisation, erprobt durch 70jährige Erfahrung, eine musterhafte zu nennen. Die Armen-Anstalt erstreckt ihren Wirkungskreis auf die Stadt u. die Vorstadt St. Georg u. unterstütz seit Publication des Gesetzes d. d. 7. Nov. 1864 vom 1. Febr. 1865 an auch israelitische Arme. Unter den vielen patriotischen Männern, welche Zeit u. Kräfte dem Armenwesen gewidmet haben, seien schließlich aus der ersten Periode genannt die hochverdienten: Professor Büch (der eigentliche Stifter), Senator Günther u. Freiherr von Boght.

**Armen-Anst.** der Gesellende u. 11 maligen Hrn. Patro Besleidungs- u. Feu Toden- u. Begräbn nahme- u. 5 Mitgli für die Krankenpfe 2 Schulen. (S. u deputation, so wie r **Armen-Anst** deren jeder eine bei von einander unabh ablegen. Diese Arm hatde, 3) Silber, 4) hude, Eimsbüttel, 6 u. Kleinbortfel. In der einzelnen Dorfs **Armen-Anst** dieser Gemeinde rei der Anstalt auch au Händen zweier Gen der Hren. Henry ( Harry Kuden, J. M Waisenpfleger; And Wortführer des Ve (s. diesen Artikel) bi **Armen-Cass** höheren Ständen. J die Hauptverjamml der Pensionen und u. Michaelis, ausde Adr.: St. Georg, 1 **Armenpflege** Neuerwall 67.

**Freischule,** f **Freischule** f Auguste Rothe, f **Freischulen:** gerthone, Joh. Eill Mädchen. 2) Die baum'sche, 1590 gef berg 29, 1705 erric Schüler, 1723 erric aus der Gemeinde Dunte'sche in St. G hundert's bestehend. **Mädchenchi** Kinder, im Jahre 1 Siegmund Meyer, C. M. Heilbut u. **Mädchenchi** durch eine, aus steb theils freiwilligen ja Kleinen Capitals besf Stift (Waisenhaus f 20 in dieses Stift a Unterricht besteht, arbeiten, auch in Geographie u. An drei Lehrerinnen u ertheilt. — Eine überfeygen darf (ein Honorar von C sonstige Utensilien i die nöthige Comm (Suppe u. Brot) di den Hren. Adolph . J. H. Ran, B. 9 u. Beförderern der 3-3 Uhr im Local Schule des